

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wettstetten, Landkreis Eichstätt, für das Haushaltsjahr 2023.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Wettstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.447.600,-- Euro
--------------------------------------	--------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.039.800,-- Euro
--------------------------------------	-------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 360.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichem Betriebe (A) | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,-- Euro festgesetzt.

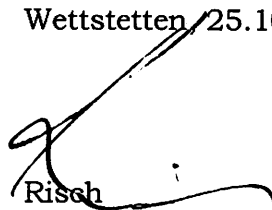
§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wettstetten, 25.10.2023


Risch
Erster Bürgermeister